

Tennisverein Gelb-Weiß Görlitz e. V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Datum: Freitag, 24. April 2026

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Tennisbaude, Vereinsgelände

Görlitz, den 07.04.2026

Liebes Mitglied,

gemäß § 9 Abs. 2 unserer Satzung lädt der Vorstand Dich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Die Einladung erfolgt per E-Mail fristgerecht nach § 9 Abs. 2 Satz 2 der Satzung (mindestens zwei Wochen) unter Mitteilung der Tagesordnung und der Anträge des Vorstandes.

Tagesordnung

TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung
- „Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.“
- Vorstellung der Tagesordnung durch den Präsidenten
- [Platzhalter]: Gegebenenfalls Beschlussfassung gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung über nicht fristgerecht eingegangene oder nicht ausreichend begründete Anträge

TOP 2 - Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2027 (Erhöhung um 20,00 EUR)

- Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, die jährlichen Mitgliedsbeiträge gemäß der Beitragsordnung mit Wirkung zum 01.01.2027 wie folgt zu erhöhen:

- Erwachsene: von 180 € auf 200 € pro Jahr
- Studenten, Auszubildende, Vorruheständler, Arbeitslose, Rentner: von 144 € auf 164 € pro Jahr
- Kinder und Schüler: von 120 € auf 140 € pro Jahr
- Familienbeitrag (mit minderjährigen Kindern): von 480 € auf 520 € pro Jahr (Das dritte und jedes weitere Kind bleibt weiterhin beitragsfrei.)

Die Aufnahmegebühren, die Pflichtarbeitsstunden sowie die Ersatzleistungen bei Nichtableistung der Pflichtstunden bleiben unverändert.

- Begründung: Durch gestiegenen Kosten für Instandhaltung der Plätze, Energie, Verbandsabgaben und Personalkosten und allgemeine Inflation ist eine moderate Anpassung der Beiträge notwendig, um die finanzielle Stabilität des Vereins langfristig zu sichern und die Qualität der Tennisanlage zu erhalten. Die Erhöhung um 20 € pro Jahr entspricht einer monatlichen Mehrbelastung von ca. 1,67 € und bleibt moderat.
- Diskussion und Beschlussfassung:

Die Mitgliederversammlung wird über den vorgeschlagenen Änderungsantrag zur Beitragsordnung diskutieren und beschließen. Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 der Satzung bedürfen Änderungen der Beitragsordnung einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

TOP 3 – Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung des Vorstandes

Gemäß § 9 Abs. 1 lit. b der Satzung erfolgen der Jahres- und Finanzbericht des Vorstandes sowie der Rechnungsprüfungsbericht gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung.

- Jahresbericht 2025 des Präsidenten
- Finanzbericht der Schatzmeisterin über die Jahresabrechnung 2025
- Bericht der Rechnungsprüfer gem. § 16 Abs. 2 der Satzung und Auslage des schriftlichen Rechnungsprüfungsberichtes für das Kalenderjahr 2025

TOP 4 – Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes

- Diskussion und Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung wird über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes diskutieren und beschließen. Gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung bedarf die Genehmigung und die Entlastung einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Wir freuen uns auf Dein Kommen und eine konstruktive Versammlung.

Mit sportlichen Grüßen,

Der Vorstand

Tennisverein Gelb-Weiß Görlitz e.V.